

Tarifordnung KV Hinterthurgau

1. Grundsätzliches

Über die Höhe sämtlicher Tarife (Mitgliederbeiträge, Benützungs- und Reservationsgebühren für die Reitanlage Friedau) entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Generalversammlung des Kavallerievereins Hinterthurgau.

2. Mitgliederbeiträge

	Aktivmitglied	Juniormitglied	Frei- und Ehrenmitglied	Passivmitglied	Gönner
Mitgliederbeitrag	Fr. 100.- (zuzüglich nicht geleisteter Arbeitsstunden, max. Fr. 400.-)	Fr. 50.- (ab 16. Lebensjahr zuzüglich nicht geleisteter Arbeitsstunden, max. Fr.200.-)	Fr. 0.- (bzw. freiwilliger Beitrag)	Fr. 80.-	Fr. 50.-

2.1. Grundlage der Arbeitseinsätze:

- Jedes Aktivmitglied leistet mindestens 20 Arbeitsstunden
- Jedes Juniormitglied ab dem 16. Lebensjahr leistet mindestens 10 Arbeitsstunden
- 1 Arbeitsstunde wird mit Fr.20.- angerechnet
- Arbeitsleistungen an allen Vereinsanlässen und an der Reitanlage Friedau werden angerechnet

2.2. Jedes Mitglied erhält eine persönliche Arbeitskarte. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass seine geleistete Arbeit vom Verantwortlichen eingetragen wird.

Im November muss die Arbeitskarte beim Kassier eingereicht werden. Die Stunden werden abgerechnet und fehlende Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

2.3. Jedes neu eintretende Aktiv- sowie Juniormitglied ist verpflichtet eine einmalige Eintrittsgebühr in der Höhe von 150.- zu leisten. Im ersten Vereinsjahr muss dafür kein Mitgliederbeitrag bezahlt werden. Arbeitsstunden werden nach Möglichkeit geleistet. Für die definitive Aufnahme in den KVHTG müssen spätestens im zweiten Jahr die geforderten 20 Arbeitsstunden (Junioren 10) geleistet werden.

3. Benützungsgebühren Reitanlage

- 3.1. Der Jahresbeitrag für die Reitanlage gilt für ein Pferd. Das Pferd kann von einem beliebigen Reiter geritten werden.
- 3.2. Die Namen der Pferde für welche die Benützung gelöst ist, müssen der Betriebskommission gemeldet werden.
- 3.3. Aktivmitglieder können nur für Pferde den reduzierten Jahresbeitrag entrichten, die sie mehrheitlich selber reiten.
- 3.4. Der Jahresbeitrag wird pro Kalenderjahr geleistet.

	Aktivmitglied Prov. Aktiv max. 2 Jahre	Juniormitglied	Frei- und Ehrenmitglied	Passiv Gönner Nichtmitglieder (Prov. Mitglieder ab dem 3.Jahr)
Jahresbeitrag pro Pferd	Fr. 600.-	Fr. 400.-	Fr. 600.-	Fr. 1200.-
Einzelnutzung im 10er Abo	Fr. 200.-	Fr. 150.-	Fr. 200.-	Fr. 350.-
Einzelnutzung	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 30.-	Fr. 40.-
Einzelnutzung nur Aussen- plätze	Fr. 20.-	Fr. 15.-	Fr. 20.-	Fr. 30.-

4. Reservationskosten Reithalle für exklusiven Gebrauch

Preise für Mitglieder des Kavallerievereins Hinterthurgau

pro Stunde	Fr. 80.-
------------	----------

5. Vermietung Anlage

- 5.1. Die Vermietung der Anlage oder Teilen davon an Dritte regelt die Betriebskommission im Rahmen der durch den Vorstand jährlich festzulegenden Richtlinien und Budgets.

6. Gültigkeit

- 6.1. Die Tarifordnung wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28.6.2019 genehmigt.
- 6.2. Übergangsregelung: Die Mitgliederbeiträge treten per 1.1.2020 in Kraft, die Benützungsgebühren für die Reitanlage ist ab dem 1.7.2020 wirksam.

KAVALLERIEVEREIN HINTERTHURGAU

Tarife Raiffeisen Reitcenter Aadorf

Vermietung Vereinshaus/Reiterstübli

Die nachfolgenden Tarife stehen für Tagesmieten inkl. sanitäre Anlagen

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Vereinshaus	Gratis	100.-
Reiterstübli (Reithalle)	100.-	250.-
Bestuhlung/Tische	Inkl.	Inkl.
Veranstaltungsküche EG	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Geschirr	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

Abgabe: Küche und WC-Anlage gereinigt, Vereinshaus/Reiterstube besenrein.
Reinigung bzw. Nachreinigung werden mit sFr. 50.- in Rechnung gestellt.

Vermietung Anlage

	1/2 Tag	1/1 Tag
Reithalle	300.-	Preis auf Anfrage
Sandplatz	300.-	Preis auf Anfrage
Springplatz	400.-	Preis auf Anfrage
Wiesen/Fahrplatz	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Ganze Anlage	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

Als Halbtage versteht sich ein Vormittag oder ein Nachmittag.

Vormittag: 07:00 bis 12:00 Uhr

Nachmittag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Seitens des Vereins besteht keine Haftung.

Stand: 20.06.2020